



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr des
Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

mailto:poststelle@munv.nrw.de
artur.bowkun@munv.nrw.de

Fahrplan Deichsanierung am Rhein 2025

Sachstandsbericht 08/2023

Bei der Hochwasserschutzkonferenz für den Rhein am 29.09.2022 wurde neben der Zeitablaufplanung der im „Fahrplan Deichsanierung“ befindlichen Maßnahmen auch eine Neuausrichtung im Hinblick auf eine transparentere Darstellung der gemeinsamen Zielerreichung verabschiedet.

Hierzu zählt, dass die regelmäßige Berichterstattung der Hochwasserschutzpflichtigen am Rhein über den Stand ihrer Maßnahmen zum 31.03. eines Jahres an mein Haus seit diesem Jahr mittels eines aktualisierten Maßnahmensteckbriefs erfolgt, der die bisherigen Sachstandsberichte ersetzt. Darüber hinaus wurde eine ergänzende tabellarische Darstellung mittels eines Ampelsystems (drei Kategorien: Grün, Gelb und Rot) eingeführt, welche die Maßnahmen hinsichtlich der Belastbarkeit der Zeitplanung klassifiziert. Zum Konzept der Neuausrichtung des „Fahrplan Deichsanierung“ habe ich mit Schreiben vom 22.09.2022 berichtet.

Neue Aufgaben und Herausforderungen im „Fahrplan Deichsanierung“ waren darüber hinaus aus den Folgen des Urteils des OVG Münster vom 03.02.2022 zum beklagten Planfeststellungsbeschluss der Maßnahme „Himmelgeister Rheinbogen“ zu erwarten. Für alle laufenden Planungen und Genehmigungsverfahren waren durch die Maßnahmen-träger Betrachtungen zu möglichen Rückverlegungsvarianten gem. § 77 Abs. 2 WHG sowie zum Verschlechterungsverbot gem. § 27 Abs. 2 Nr. 2 WHG durchzuführen und erforderlichenfalls Antragsunterlagen durch wasserwirtschaftliche Fachbeiträge zu ergänzen, was insbesondere bei schon im Planfeststellungsverfahren befindlichen Vor-

Datum: 15.11.2023

Seite 1 von 11

Aktenzeichen:
54.04.01.00-38
bei Antwort bitte angeben

Herr Uhe
Zimmer: 427
Telefon:
0211 475-2089
Telefax:
0211 475-
joerg.uhe@
brd.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Ergo-Platz/Kiever Straße



haben z. T. eine erhebliche Herausforderung darstellt und entsprechende Verzögerungen im Verfahren zur Folge hat.

Datum: 15.11.2023

Seite 2 von 11

Aktenzeichen:

54.04.01.00-38

Zum aktuellen Sachstand der Maßnahmen des Fahrplans Deichsanierung berichte ich wie folgt:

Die Übersendung der aktualisierten Maßnahmensteckbriefe zu Ende März an mein Haus erfolgte zumeist fristgerecht. Vier Hochwasserschutzpflichtige versäumten die rechtzeitige Übersendung ihrer Maßnahmensteckbriefe. Diese lagen nach Aufforderung erst mit vier- bis sechswöchiger Verspätung vor.

Erfreulich zu berichten ist, dass der inzwischen unter neuer Verbandsführung stehende Deichverband Friemersheim erstmals seit 2018 wieder eine Rückmeldung zu seinen beiden Maßnahmen im „Fahrplan Deichsanierung“ geben konnte und mir entsprechende Maßnahmensteckbriefe vorgelegt hat.

Die beiden bisherigen Maßnahmen der Emschergenossenschaft, „Beckerwerther Haus-Knipp-Straße – Rhöndorfer Straße“ und „Kläranlage Alte Emscher / Alsum und Beeckerwerth“ wurden zusammengefasst und am 15.03.2022 als Maßnahme „Rheindeich Beeckerwerth, Auflastfilter und Deichverteidigungswege“ zur Planfeststellung beantragt. Diese wird zukünftig als eine Maßnahme im „Fahrplan Deichsanierung“ gewertet.

Die Maßnahme der Stadt Monheim „Ausgleich Fehlhöhen Monheimer Straße (Baumberger Deich) und Marina Greisbachsee“ wurde neu in den „Fahrplan Deichsanierung“ aufgenommen. Sie wurde bislang als untersuchungsbedürftige Anlage „Baumberger Deich“ geführt und wegen des parallel laufenden Planungsvorhabens „Marina Greisbachsee“ im selben Geltungsbereich zurückgestellt. Seitens der Stadt Monheim ist nun beabsichtigt, beide Vorhaben in einer Maßnahme als Gewässer- ausbauverfahren nach § 68 WHG zu beantragen.

Die Maßnahme „Stadt Krefeld, Hochwasserschutz Uerdingen II“ wurde bis Ende 2022 baulich umgesetzt. Die Stadt Krefeld wurde für diesen Abschnitt mit Schreiben von Mai 2023 aus der Hochwasserschutzpflicht entlassen.

Die Nichtzulassungsbeschwerde der Bezirksregierung Düsseldorf beim BVerwG bzgl. des OVG-Urteils zur Maßnahme „Himmelgeister Rheinbogen“ wurde abgewiesen. Der Planfeststellungsbeschluss vom 25.05.2020 ist rechtswidrig und nicht vollziehbar. Dementsprechend wird



die Maßnahme wieder als nichtplanfestgestellt im „Fahrplan Deichsanierung“ dargestellt und gewertet.

Zu der Maßnahme „Bislich 4. PA“ des Deichverbands Bislich-Landesgrenze hat am 30.03.2023 der Erörterungstermin stattgefunden. Der Erörterungstermin verlief nach meiner Einschätzung positiv, so dass derzeit für den weiteren Verfahrensablauf keine Hindernisse zu erwarten sind.

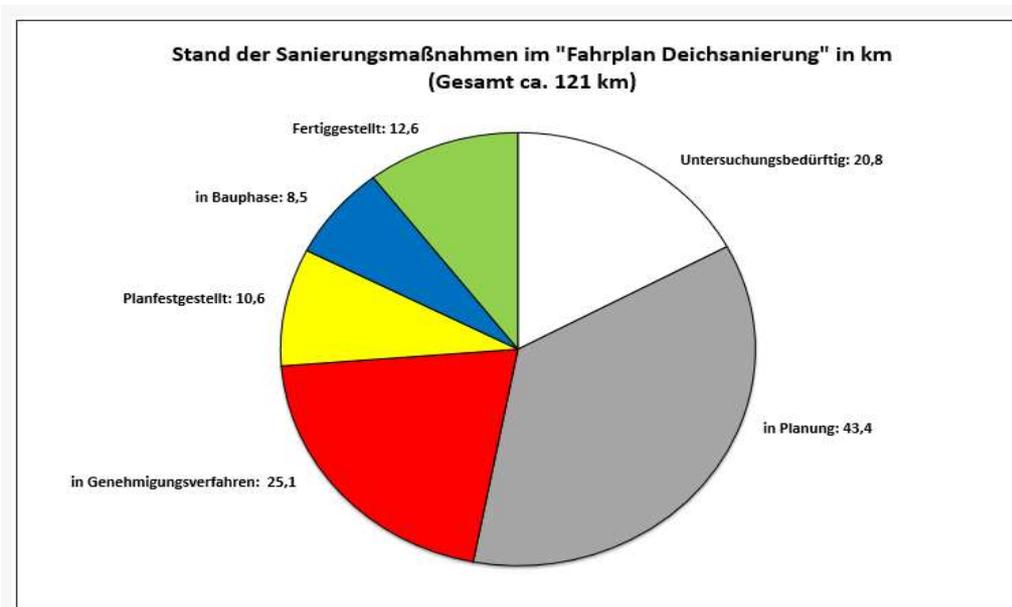
Der Planfeststellungsbeschluss für die Maßnahme „Deichsanierung Homberg“ der Stadt Duisburg liegt im Entwurf zur Endabstimmung vor und kann voraussichtlich im 4. Quartal 2023 erteilt werden.

Somit sind aktuell 44 Maßnahmen im Fahrplan Deichsanierung. Hiervon sind 16 Maßnahmen bislang planfestgestellt bzw. plangenehmigt und auch rechtskräftig geworden. Von diesen 16 Maßnahmen sind inzwischen sechs Maßnahmen fertiggestellt. Im Verfahren sind derzeit acht Maßnahmen. Bei 20 Maßnahmen ist noch kein Genehmigungsverfahren eröffnet worden. Zusätzlich sind im „Fahrplan Deichsanierung“ sieben untersuchungsbedürftige Anlagen erfasst.

Datum: 15.11.2023

Seite 3 von 11

Aktenzeichen:
54.04.01.00-38



Die diesjährigen Rückmeldungen aus den Maßnahmensteckbriefen der Hochwasserschutzpflichtigen am Rhein habe ich ausgewertet (Anlage 1). Die berichteten Zeitabläufe und Ursachen wurden dazu in vier Fallgruppen (Index a bis d) gruppiert und jeweils als Verschiebung (in Monaten) gegenüber dem Vorjahr in einer zusätzlichen Spalte neben der



zum Vorjahr prognostizierten Gesamtverschiebung in Anlage 1 ausgewiesen.

Die vier Fallgruppen definieren sich wie folgt:

Fallgruppe a: Verschiebung gegenüber dem Vorjahr infolge späteren Einreichens der Antragsunterlagen

Fallgruppe b: Verschiebung gegenüber dem Vorjahr im laufenden Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren

Fallgruppe c: Verschiebung gegenüber dem Vorjahr infolge längerer Ausführungsplanungs- und Vergabezeiträume

Fallgruppe d: Verschiebung gegenüber dem Vorjahr infolge längerer prognostizierter Bauzeit oder späteren Baubeginns

Die Auswertung zeigt erneut signifikante Verschiebungen zur Ablaufplanung des Vorjahres. Zu vier Maßnahmen wurden wegen nicht belastbarer Zeitschienen keine Angaben vom Hochwasserschutzpflichtigen getroffen. Hier muss daher von weiteren Verschiebungen ausgegangen werden. In Summe ergeben sich bei 32 Maßnahmen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Verschiebungen in den nach Planfeststellung folgenden Projektphasen „Ausführungsplanung/Vergabe“ und „Umsetzung“ erst seit 2021 im „Fahrplan Deichsanierung“ erfasst und in 2022 erstmals ausgewertet worden sind.

Die differenzierte Betrachtung aller seit 2021 im „Fahrplan Deichsanierung“ abgebildeten Projektphasen mittels der im Vorjahr erstmals ausgewerteten Fallgruppen a bis d zeigt zudem deutliche Veränderungen in der Verteilung einzelner Fallgruppen an der Gesamtverschiebung.

Der Anteil der Fallgruppen a und b an der Gesamtverschiebung beträgt 83% (Vorjahr: 42%). Darüber hinaus sind Anzahl und Dauer der Verschiebungen in den Fallgruppen a und b gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Insgesamt verschieben sich dieses Jahr 24 Maßnahmen in den Fallgruppen a und b um durchschnittlich rund zwölf Monate (Vorjahr: durchschnittlich ca. sechs Monate).

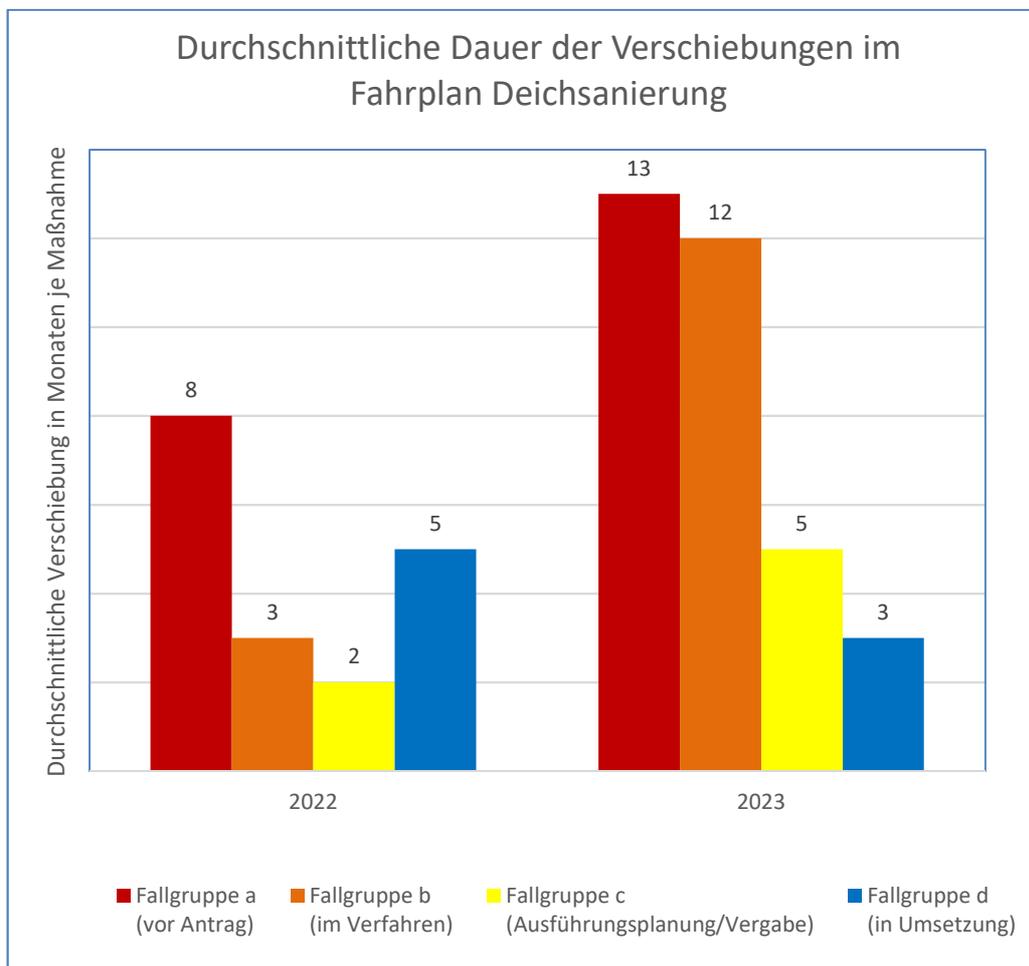
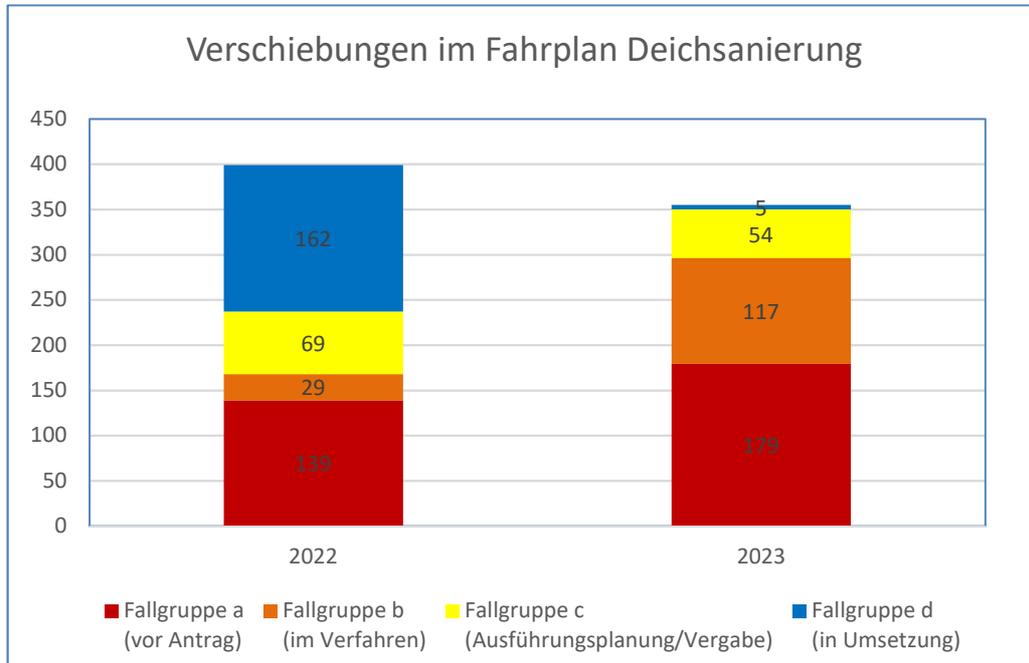


Datum: 15.11.2023

Seite 5 von 11

Aktenzeichen:

54.04.01.00-38





Als Gründe für den diesjährigen Anstieg der Verschiebungen in den Fallgruppen a und b sind zu benennen:

- Juristische Bewertung des OVG-Urteils und dahingehende allgemeine sowie maßnahmenpezifische Beratung der und Abstimmung mit den Hochwasserschutzpflichtigen.
- Aufwändigere Fertigstellung bzw. Ergänzung der Antragsunterlagen vor bzw. im laufenden Genehmigungsverfahren als Folge des OVG-Urteils, u. a. durch Bewertung möglicher Rückverlegungsvarianten einschl. hieraus ggf. erforderlicher Umplanungen der Trasse.
- Planänderungen, Antragsergänzungen und erforderliche Nachbearbeitung in laufenden Genehmigungsverfahren nach Erörterungstermin mit erneuter Beteiligung aufgrund neuer oder bislang ungeklärter Betroffenheiten.
- Unzureichende Personalkapazität in meinem Hause, so dass die o. g. zusätzlichen Anforderungen nicht kompensiert werden konnten.
- Maßnahmen ohne nennenswerte Fortschritte in der Planung (z. B. DV Mehrum, Deichsanierung Götterswickerhamm) oder im bereits laufenden Genehmigungsverfahren (z. B. DV Dormagen/Zons, Große Lösung Abs. 1 - 8), die kontinuierlich den „Fahrplan Deichsanierung“ mit je zwölf Monaten Verschiebung belasten.

14 Maßnahmen verschieben sich in den Fallgruppen c und d um durchschnittlich vier Monate.

In der Fallgruppe c sind meist nur unwesentliche Verschiebungen von rund drei Monaten zu verzeichnen. In der Regel handelt es sich dabei um längere Bearbeitungszeiten für die Finalisierung von Ausführungsplanungen oder Vorbereitung der Vergabeverfahren. U. a. stellt die Einführung der Mantelverordnung zum 01.08.2023 die Hochwasserschutzpflichtigen vor größere Unsicherheiten bei der rechtssicheren Ausschreibung der Bauleistungen, die offenbar auch von deren Fachplanern derzeit noch nicht zufriedenstellend gelöst werden können.

Die marginalen Verschiebungen in der Fallgruppe d sind von untergeordneter Bedeutung für die diesjährige Zeitablaufplanung. Hier ist zu vermuten, dass nach einer Ersteinschätzung der prognostizierten Bauzeit durch die Hochwasserschutzpflichtigen im Jahr 2021 und ggf. nach

Datum: 15.11.2023

Seite 6 von 11

Aktenzeichen:
54.04.01.00-38



einer Plausibilitätsprüfung mit korrigierenden Angaben im Vorjahr zunächst der Wert stagniert.

Für die sieben im „Fahrplan Deichsanierung“ verbliebenen Anlagen mit Untersuchungsbedarf wurden seitens der Hochwasserschutzpflichtigen gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen mitgeteilt.

Neben der Auswertung der Maßnahmensteckbriefe hinsichtlich der zu erwartenden Verschiebungen im „Fahrplan Deichsanierung“ habe ich auf Grundlage der erstellten Kriterien (s. Konzept zur Neuausrichtung des Fahrplan Deichsanierung vom 22.09.2022) und der festzustellenden Prozessfortschritte in den einzelnen Maßnahmen die zusätzliche Darstellung „Belastbarkeit der Zeitplanung“ für die kommende Hochwasserschutzkonferenz aktualisiert.

Die Klassifizierung der Maßnahmen nach deren Belastbarkeit der Zeitplanung erfolgt in drei Kategorien:

Grüne Kategorie: Maßnahmen nach Planfeststellung mit belastbarer Zeitschiene für die Umsetzung

Gelbe Kategorie: Maßnahmen mit belastbarer Zeitschiene für Planfeststellung und weitgehend absehbarer Umsetzung

Rote Kategorie: Maßnahmen mit nicht planbarer Zeitschiene für Planfeststellung und Umsetzung

Es konnten sich eine gelbe Maßnahme und zwei rote Maßnahmen verbessern und jeweils in die nächst höhere Kategorie eingestuft werden:

Der Beschluss der Maßnahme der Stadt Düsseldorf „Ortslage Himmelgeist, 3. Bereich“ ist nach anhängiger Klage und aktuell vorliegender Entscheidung des BVerwG inzwischen rechtskräftig, so dass die bauliche Umsetzung im Anschluss an die Maßnahmen „Ortslage Himmelgeist, 1. und 2. Bereich“ mit belastbarer Zeitschiene erfolgen kann. Die Maßnahme wird nun der Kategorie Grün zugeordnet werden.

Die Maßnahmen „Bislich 4. PA“ und „Rees 3. PA“ des Deichverbands Bislich-Landesgrenze erfüllen mit inzwischen fortgeschrittenem Bearbeitungsstand im Verfahren, u. a. wurden Rückverlegungsvarianten als Folge des OVG-Urteils geprüft und die Fertigstellung der Planfeststellungsbeschlüsse ist zeitlich festlegbar, die Kriterien der Kategorie Gelb und können aus der Kategorie Rot hochgestuft werden.



Auch innerhalb der Kategorie Rot sind bei einzelnen Maßnahmen Fortschritte zu erkennen. Die Stadt Duisburg hat inzwischen die Entwurfsplanungen ihrer Maßnahmen „Neuenkamp“ und „Laar/Beckerwerth“ begonnen.

Bei der aufgrund ihrer Planungsrandbedingungen sehr komplexen Maßnahme des Deichverbands Bislich-Landesgrenze „Deichsanierung Haf-fen-Mehr 5 und 7. PA“ ist die Fertigstellung der Genehmigungsplanung inzwischen auf gutem Wege. Als Folge des OVG-Urteils wurde die durchgeführte Variantenplanung nochmals hinsichtlich der Anforderungen der §§ 77 und 27 WHG überprüft. Durch bereits erfolgreich getätigten Grunderwerb kann die Trasse in weitem Bereich zurückverlegt werden.

Die Maßnahme der Stadt Duisburg „Deichsanierung Homberg“ verbleibt bis zur Erlangung der Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses noch in der Kategorie Gelb.

Die neu in den „Fahrplan Deichsanierung“ aufgenommene Maßnahme der Stadt Monheim „Ausgleich Fehlhöhen Monheimer Straße (Baumberger Deich) und Marina Greisbachsee“ wurde aus der Liste der untersuchungsbedürftigen Anlagen in die rote Kategorie platziert. Aufgrund der Zeitablaufplanung der Planfeststellungsverfahren ist der Beginn eines Genehmigungsverfahrens nicht vor 2028 zu erwarten.

Positiv hervorzuheben ist insgesamt, dass zum heutigen Zeitpunkt bereits bei einer Vielzahl der in 2022 als betroffen identifizierten Maßnahmen die Anforderungen aus den Folgen des OVG-Urteils im zurückliegenden Berichtsjahr durch die Hochwasserschutzpflichtigen inhaltlich abgearbeitet werden konnten bzw. diese auf einem guten Weg sind. Dies bedeutet auch, dass zukünftig die hieraus im zurückliegenden Berichtsjahr entstandenen Verschiebungen abklingen und in dieser Größenordnung nicht wieder zu erwarten sind. Es bleibt jedoch ein Aspekt, der bei allen zukünftigen Planungen zu einem Mehraufwand führen wird.

Datum: 15.11.2023

Seite 8 von 11

Aktenzeichen:
54.04.01.00-38

**Fazit:**

Datum: 15.11.2023

Seite 9 von 11

Aktenzeichen:
54.04.01.00-38

Der in meinem letztjährigen Bericht prognostizierte Aufstau an Genehmigungsverfahren tritt nun ein, so dass viele Genehmigungsanträge nahezu gleichzeitig eingereicht werden. Zusätzlich führten Planänderungen, Antragsergänzungen und erforderliche Nachbearbeitungen in laufenden Genehmigungsverfahren, meist verbunden mit einer erneuten Beteiligung Betroffener, im zurückliegenden Berichtsjahr 2022/2023 in Verbindung mit den intensiven Beratungen der Hochwasserschutzpflichtigen zu den Folgen des OVG-Urteils zu einer deutlichen Auslastung der Verwaltungskapazitäten und verzögern zunehmend die Fertigstellung der Planfeststellungsbeschlüsse in den laufenden Genehmigungsverfahren. Eine interne Umschichtung weiterer Kapazitäten zugunsten der Deichsanierung scheitert daran, dass auch andere Maßnahmen wie z. B. Hafenerweiterungen, Erftperspektivkonzept mit hoher Priorität zu bearbeiten sind.

Insgesamt führt dies dazu, dass nicht mehr alle eingereichten Genehmigungsverfahren parallel abgearbeitet werden können, so dass sich verfahrensseitige Verschiebungen bereits in diesem Jahr ergeben.

Dies bedeutet konkret, dass einzelne Verfahren (z. B. Stadt Duisburg, „Sperrwerk Marientor“) nicht eröffnet werden bzw. Antragsunterlagen später eingereicht werden müssen als vom Hochwasserschutzpflichtigen terminiert. Oder es führt dazu, dass die weitere Bearbeitung laufender Planfeststellungsverfahren (z. B. DV Xanten-Kleve, „Hof Knollenkamp bis Brücke Emmerich“) zurückgestellt werden muss.

Da dies insbesondere auch die Gefahr birgt, dass Antragsunterlagen z. B. hinsichtlich naturschutzrechtlicher Erhebungen, veralten und neu erstellt werden müssen, ist von Seiten meines Hauses eine Priorisierung für die Bearbeitung der Verfahren erfolgt. Die Kriterien dafür sind sicherheitsrelevante Aspekte, also vor allem das Gefährdungspotential der nicht sanierten Hochwasserschutzanlage, sowie der Stand des Verfahrens.

Für die Fallgruppen a und b sind diese verfahrensseitigen Verschiebungen in Summe mit ca. 96 der 296 Monate zu beziffern, d. h. rund ein Drittel der Verschiebungen vor und im Verfahrensprozess ergeben sich infolge der Priorisierung anderer Planfeststellungsverfahren / Maßnahmen des „Fahrplan Deichsanierung“.



Folgende Maßnahmen sind betroffen:

Datum: 15.11.2023

Seite 10 von 11

Aktenzeichen:
54.04.01.00-38

Hochwasserschutzpflichtiger Maßnahmenträger	Maßnahme im Fahrplan Deichsanierung	Verschiebung [Monate]
rechtsrheinisch		
Stadt Düsseldorf	Deichsanierung Lohausen	6
Stadt Duisburg	Sperrwerk Marientor	6
Stadt Duisburg	Neuenkamp	9
Stadt Duisburg	Laar/Beeckerwerth	6
Emschergenossenschaft	Rheindeich Beeckerwerth	9
DV Bislich-Landesgrenze	Bislich 5. PA	6
DV Bislich-Landesgrenze	Bislich 4. PA	9
DV Bislich-Landesgrenze	Haffen-Mehr 5. u. 7. PA	12
linksrheinisch		
Stadt Duisburg	Deichsanierung Homberg	9
DV Duisburg-Xanten	Polder Orsoy Land	12
DV Xanten-Kleve	Hof Knollenkamp - Rheinbrücke Emmerich	12
Summe:		96

Neben der erfolgten Priorisierung wurden auch Maßnahmen ergriffen, um den Aufstau der Verfahren zu minimieren. So konnten in diesem Jahr mehrere Stellen in der Verwaltung erfolgreich besetzt werden. Zudem findet, wie bei der letzten Fahrplansitzung vereinbart, seit April dieses Jahres ein Austausch mit drei Hochwasserschutzpflichtigen zur Prozessoptimierung statt. Diese kleine Gruppengröße wurde mit Blick auf die Arbeitsfähigkeit gewählt. Die Auswahl der Hochwasserschutzpflichtigen erfolgte zum einen danach, dass diese relativ viele Maßnahmen im Verfahren und in der Planung haben, zum anderen danach, dass sowohl Deichverbände, als auch Kommunen vertreten sein sollten. Ein erstes Ergebnis hieraus ist der Wunsch nach der frühzeitigen Einbindung der Verwaltung in die Vorhaben, im Idealfall bereits mit der Aufnahme der Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

Ein Aufstau der Genehmigungsverfahren und eine dadurch bedingte Verschiebung werden sich trotz der genannten Maßnahmen nicht abwenden lassen. Auch die nachfolgenden Phasen der Ausführungsplanung, Vergabe und Bauausführung zeigen sich in Anbetracht der zunehmenden Komplexität zunehmend zeitintensiver. In Summe führt dies zu einer neuen Planungssituation. Nach einer ersten Anpassung ist eine Fertigstellung aller Maßnahmen des „Fahrplan Deichsanierung“ jedenfalls nicht vor Ende 2035 zu erreichen. Weitere Verschiebungen können auftreten.



Es ist aber, trotz der o. g. teils erheblichen Verschiebungen, grundsätzlich auch eine positive Tendenz zu erkennen, welche sich im Ampelsystem abbildet. Es konnten bestehende Probleme bei einzelnen Vorhaben erfolgreich abgearbeitet werden und im Vergleich zum letzten Jahr hat sich bzgl. der Belastbarkeit der Planungen zumindest keine negative Veränderung ergeben.

Die erforderlichen diesjährigen Anpassungen des „Fahrplan Deichsanierung“ werde ich im Vorfeld mit den betroffenen Hochwasserschutzpflichtigen im Einzelnen abstimmen. Insbesondere werde ich die von meiner Seite geplante Verschiebung der Genehmigungsverfahren gegenüber den Hochwasserschutzpflichtigen kurzfristig kommunizieren, damit sie dies in ihre Planungen einbeziehen können.

Der Vorschlag für die aktualisierte Zeitablaufplanung ist Ihnen zwischenzeitlich zugegangen, um diese dann abschließend auf der Sitzung zum „Fahrplan Deichsanierung“ verabschieden zu können.

Im Auftrag

gez. Jörg Uhe

2 Anlagen

Datum: 15.11.2023

Seite 11 von 11

Aktenzeichen:
54.04.01.00-38

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Gesamtverschiebung Änderung zu 29.09.2022	Fallgruppe	Maßnahmensteckbriefe März 2023 Einschätzung/Bewertung
linksrheinisch			
DV Dormagen-Zons Große Lösung Abschnitte 1-8	+ 12 M.	b: + 12 M.	Laut aktuellem Maßnahmensteckbrief ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verschiebung um 12 Monate im Zeitraum des seit März 2020 laufenden Planfeststellungsverfahrens. Über das Jahr 2022 erfolgte eine erforderliche Aktualisierung der landschaftsplanerischen Untersuchungen. Die Erstellung der aktualisierten Unterlagen war für Ende 1. Quartal 2023 terminiert, diese liegen der BR bislang nicht vor. Darüber hinaus sind als Folge des OVG-Urteils wasserwirtschaftliche Betrachtungen zu möglichen Rückverlegungsvarianten zu erarbeiten. Diese sind für für Ende 1. Quartal 2024 terminiert Die im Maßnahmensteckbrief prognostizierte Zeitschiene des DV für den weiteren Verfahrensablauf (EÖT in Sep./Okt. 2024, Erstellung PFB in Dez 2024!) erscheint nicht realistisch, so dass weitere Verschiebungen während des Verfahrens zu erwarten sind. Die Feststellungsklage des DV gegen die Bezirksregierung wurde abgewiesen. Aktuell hat der DV den Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt. Weitere Verschiebungen sind daher nicht auszuschließen. Der Zeitraum der baulichen Umsetzung wurde mit mind. 10 Jahren abgeschätzt, so dass mit einer Fertigstellung aller 8 Sanierungsabschnitte frühestens Ende 2035 zu rechnen ist.
DV Dormagen-Zons Flügeldeich / Leitdeich Dormagen-Zons	+ 6 M.	a: + 12 M. c: - 3 M. d: - 3 M.	Die Sanierung des Leitdeichkopfes ist als Planungsabschnitt 9 der "Großen Lösung" Bestandteil der Antragsunterlagen. Laut Sachstandsbericht vom 31.03.2022 ist vorgesehen, mit der Planfeststellung für den Leitdeich erst nach Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses des Hauptdeichs (Große Lösung) zu beginnen sowie Leitdeich und Leitdeichkopf in einem Paket zu planen und umzusetzen. Nach Einschätzung meines Hauses kann die bauliche Umsetzung frühestens ab 2026 erfolgen. Gegenüber den Vorjahresangaben wurden im aktuellen Maßnahmensteckbrief die Zeiträume für das Verfahren, die Ausführungsplanung u. Vergabe sowie die bauliche Umsetzung kürzer abgeschätzt. Es ist jedoch für ein ggf. durchführbares Plangenehmigungsverfahren von einer mind. 12 monatigen Verfahrensdauer auszugehen.
DV Uedesheim Deichsanierung "Am Reckberg"	+ 9 M.	d: + 9 M.	Planfeststellung erfolgte am 30.11.2018. Der Baubeginn ist im September 2022 erfolgt. Die Archäologische Prospektion läuft vorraussichtlich bis Ende 2023, der Deichbau erfolgt in 2024.
Stadt Neuss Hafenmauer	k.A.	/	In einem Abschnitt der Rennbahnmauer wurde aufgrund sehr kurzer Sickerwege, die im Hochwasserfall zu einer Unterströmung führen, eine Notsicherung in 2021 geplant. Die Sofortmaßnahme "Stabilisierung der Rennbahnböschung" wurde bis Ende Apr. 2022 umgesetzt. Die Gesamtmaßnahme soll zukünftig jedoch durch die Errichtung eines Hochwassersperrwerkes im Neusser Hafen substituiert werden. Das Vorhaben wird durch die Stadt Neuss als große Infrastrukturmaßnahme vorangetrieben, der Hochwasserschutz ist nur ein Teil der Gesamtplanung. Aus Sicht des Controlling ist zu überlegen, ob das Vorhaben bei definiertem Zeitrahmen des Fahrplans dann überhaupt noch im Rahmen des Fahrplan Deichsanierung zu bearbeiten ist. Sinnvoller scheint das Vorhaben im Zuge der Neuplatzierung im Fahrplan genauer zu betrachten (Umfang, Zeitplanung) und ggfs. nicht wieder im Fahrplan aufzuführen und separat zu behandeln. Diese Fragestellung ist weiterhin offen. Die Stadt Neuss trifft in ihrem Maßnahmensteckbrief hierzu keine aktuellen Angaben.
Stadt Krefeld Hochwasserschutz Uerdingen II	/	/	Die Plangenehmigung wurde mit Datum vom 13.12.2021 erteilt. Die Maßnahme wurde Ende 2022/Anfang 2023 abgeschlossen und die Stadt Krefeld im Mai 2023 aus der Hochwasserschutzpflicht entlassen.
Stadt Duisburg Deichsanierung Homberg	+ 12 M.	b: + 9 M. c: + 4 M. d: - 1 M.	Nach Überarbeitung und Ergänzung der Antragsunterlagen lagen verfahrensfähige Unterlagen am 02.06.2021 vor. Der Erörterungstermin wurde am 28.06.2022 durchgeführt. Das Planfeststellungsverfahren verzögerte sich aufgrund der Priorisierung anderer Verfahren. Der Planfeststellungsbescheid liegt inzwischen im Entwurf vor und wird voraussichtlich im 3. Quartal 2023 erteilt. Eine Verschiebung der nachfolgenden Phasen um derzeit 12 Monate ist daher zu erwarten. Zudem wird im aktuellen Steckbrief von einem etwas längerem Zeitraum für Ausführungsplanung und Vergabeverfahren ausgegangen. Es ergibt sich gegenüber 2022 eine um 12 Monate spätere prognostizierte Fertigstellung der Maßnahme bis Anfang 2030.
DV Friemersheim Deichsanierung Krefeld-Uerdingen (Bayer-Deich)	+ 21 M.	a: + 21 M.	Seit Januar 2018 liegen drei Planungsvarianten als Ergebnisse einer Vorplanung und geotechnische Untersuchungen vor. Inzwischen wurden Überlegungen angestellt, die Sanierung in Form von landseitigen Geländeaufhöhungen zu realisieren und die Deichstrecke ganz oder teilweise als Hochufer auszubilden. Dazu soll zeitnah eine Machbarkeitsstudie erstellt und auf dieser Basis die Vor- und Entwurfsplanung entwickelt werden. Unter neuer Leitung des Deichverbandes erfolgte dieses Jahr erstmalig seit 2018 wieder eine Rückmeldung zu den Maßnahmen des Fahrplans Deichsanierung. Die Maßnahme wurde im Fahrplan Deichsanierung 2021 neu platziert, der Beginn des PFV lag zu diesem Zeitpunkt im 3. Quartal 2024. Der aktuelle Maßnahmensteckbrief geht nun von der Fertigstellung der Genehmigungsplanung im Dezember 2025 aus. Die Verschiebung zum Fahrplan Deichsanierung des Jahres 2018 beträgt 21 Monate.

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Gesamtverschiebung Änderung zu 29.09.2022	Fallgruppe	Maßnahmensteckbriefe März 2023 Einschätzung/Bewertung
DV Friemersheim Deichsanierung Baerl bis Gerdtweg	+ 12 M.	a: + 6 M. c: + 6 M.	Der südliche Teil des Sanierungsabschnittes (Bereich Pumpstation Gerdtbach) wird im Zuge der Deichsanierung Homberg der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR mit umgesetzt und saniert. Der DV wird bei der Planung beteiligt und übernimmt anteilig die Kosten. Die Sanierung des verbleibenden Teilabschnittes soll im Rahmen des Fahrplans Deichsanierung erfolgen. Unter neuer Leitung des Deichverbandes erfolgte dieses Jahr erstmalig seit 2018 wieder eine Rückmeldung zu den Maßnahmen des Fahrplans Deichsanierung. Die Vorplanung soll im 4. Quartal 2023 aufgenommen werden, das Einreichen der Antragsunterlagen kann Mitte 2025 erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahme wäre dann bis Mitte 2029 realisierbar.
DV Duisburg-Xanten Polder Orsoy Land (ehem. RHR im Orsoyer Rheinbogen inkl. Schleuse Ossenberg)	+ 6 M.	b: + 12 M. c: - 6 M.	Die Einreichung der Antragsunterlagen erfolgte Ende 12/2021. Die Vorprüfung wurde Mitte des 2. Quartals 2022 abgeschlossen und das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Darüber hinaus langwierige und bis Mitte 2023 laufende Grunderwerbsverhandlung mit den Betreiber des Notwasserwerk Rheinberg. Derzeit erfolgt durch den Deichverband eine Nacharbeitung von naturschutzfachlichen Unterlagen. Es ergeben sich verfahrensseitige Verschiebungen von ca. 12 Monaten, da zudem eine weitere Bearbeitung seitens der Verwaltung aufgrund der Priorisierung der Verfahren erst ab dem 1. Quartal 2024 wieder möglich ist. Aus dem Steckbrief ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine kürzere Zeitplanung für Ausführungsplanung und Vergabe, die ggf. die verfahrensseitige Verschiebung auf 6 Monate kompensieren kann.
DV Duisburg-Xanten Deichsanierung Wallach	+ 3 M.	c: + 6 M. d: - 3 M.	Die Planfeststellung erfolgte am 02.08.2017. Die Durchführung des EU-weiten Vergabeverfahren mit Beauftragung der Bauleistungen ist erfolgt. Baubeginn im 2. Quartal 2023. Die Fertigstellung der Maßnahme verschiebt sich aufgrund einer längeren Vorbereitung und Prüfung des Vergabeverfahrens gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3 Monate und ist nun für das 2. Quartal 2028 prognostiziert.
DV Duisburg-Xanten Deichsanierung Birten	+ 12 M.	a: + 12 M.	Verschiebung um rund 12 Monate gegenüber dem Vorjahr infolge erforderlicher Überarbeitung der Antragsunterlagen nach erster Vorprüfung. Der vorliegende Terminplan geht aufgrund der übersichtlichen Maßnahmen mit vergleichsweise wenig Betroffenheiten von einer kürzeren Verfahrensdauer der Planfeststellung (18 Monate einschl. Vorprüfung) aus. Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens mit Offenlage vsl. in 4. Quartal 2023. Die Fertigstellung wird für das 4. Quartal 2027 prognostiziert.
DV Duisburg-Xanten Oberstromige Anbindung Xantener Altrhein	k.A.	/	In seinem Maßnahmensteckbrief vom 30.03.2022 äußerte der DV sich nicht konkret zu weiteren Verschiebungen der Maßnahme. Es wurde weiterhin auf die geplante Machbarkeitsstudie des MULNV verwiesen, so dass mit einer Entwurfs- und Genehmigungsplanung nicht begonnen werden konnte und eine Prognose der weiteren Terminabläufe derzeit nicht möglich sei. Die bisherige Zeitplanung war für 2022 nicht mehr realisierbar. In 2023 wurde kein aktualisierter Steckbrief übersandt. Nach Wiederaufnahme der Planungsarbeiten kann die Zeitschiene abgeschätzt und das Vorhaben entsprechend der Kapazitäten neu platziert werden.
DV Duisburg-Xanten Deichsanierung Baerl-Orsoy*	+ 12 M.	a: + 9 M. c: + 6 M. d: - 3 M.	Aus dem Maßnahmensteckbrief des DV ergibt sich gegenüber dem Vorjahr erneut eine Verschiebung von 12 Monaten. Grund für die spätere Einreichung der Antragsunterlagen ist weiterhin das zu erstellende Grundwassermodell einschl. zugehörigem Vergabeverfahren, die nochmalige Überprüfung eines Teilabschnittes (IV. BA NIAG-Hafen), möglichen Änderungen der Vorplanung und den notwendigen Betrachtungen zu Rückverlegungsvarianten aus dem OVG-Urteil.
DV Xanten-Kleve Kläranlage Lüttigen bis Wardt (Gut Grind)	/	/	Die Planfeststellung erfolgte am 23.09.2020. Planfeststellungsbeschluss ist nach Einstellung der Klageverfahren vor dem OVG rechtskräftig. Der Baubeginn erfolgte im September 2022. Die Maßnahme soll im Dezember 2024 fertiggestellt werden. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Verschiebungen.
DV Xanten-Kleve Mauer Grieth - Hof Knollenkamp	/	/	Die Planfeststellung erfolgte am 31.03.2015 Baumaßnahme fertiggestellt, VOB-Abnahme erfolgte im September 2018, Wasserwirtschaftliche Abnahme noch offen.
DV Xanten-Kleve Hof Knollenkamp - Brücke Emmerich	+ 24 M.	b: + 24 M.	Nach Vorprüfung der Antragsunterlagen wurde das Planfeststellungsverfahren im 2. Quartal 2021 eröffnet. Aufgrund einer hausinternen Auslastung vorhandener Kapazitäten der Verwaltung infolge einer veränderten Verfahrenspriorisierung ergab sich in 2021 bereits eine neunmonatige Verzögerung im Verfahren. Aufgrund des OVG-Urteils wurde im November 2022 der Umfang der zusätzlichen Variantenbetrachtung mit der BR besprochen. Da eine umfassende Planungsänderung über nahezu alle Planungsteile erforderlich und eine größere Deichrückverlegung absehbar wird, soll die geänderte Planung voraussichtlich Ende des 2. Quartals 2023 eingereicht werden. Eine Offenlage für ein erneutes Beteiligungsverfahren soll dann auch auf Wunsch des DV direkt im Anschluss (3. Quartal 2023) erfolgen. Eine weitere Bearbeitung des Verfahrens ist aufgrund der Verfahrenspriorisierung zunächst nicht möglich. Die Fortführung des Verfahrens ist nach erfolgter Planfeststellung der Maßnahme „Griethausen bis Schleuse Brienen“ und möglicherweise des „rheinfernen Deiches“ (DV Duisburg-Xanten) geplant. Eine konkrete Zeitangabe ist zurzeit nicht möglich, angestrebt wird die Planfeststellung in 2025. Angaben zu den nachfolgenden Zeitschienen der Ausführungsplanung, Vergabeverfahren und Umsetzung können daher nur grob abgeschätzt werden.

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Gesamtverschiebung Änderung zu 29.09.2022	Fallgruppe	Maßnahmensteckbriefe März 2023 Einschätzung/Bewertung
DV Xanten-Kleve Rheinbrücke Emmerich bis Altrhein-Schöpfwerk bei Griethausen	/	/	Die Planfeststellung erfolgte am 28.07.2016. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde im April 2019 begonnen. Die Baumaßnahme wurde im Dezember 2021 fertiggestellt und somit der Hochwasserschutz wieder hergestellt. Der Umbau des Schöpfwerks zur Herstellung der Fischdurchgängigkeit ist noch nicht erfolgt. Terminliche Angaben hierzu werden nicht getroffen.
DV Xanten-Kleve / DV Kleve Landesgrenze Griethausen bis Schleuse Brienen, Schleuse Brienen	+ 15 M.	b: + 15 M.	Der Erörterungstermin wurde nach zweimaliger Verschiebung (COVID-19) am 31.08.2021 durchgeführt. Erforderliche Ergänzungen (u. a. FAA im Spoykanal) wurden eingereicht. Der DV sieht eine Umsetzung der im PFV geforderten Fischaufstiegsanlage nur mit Fremdmitteln für möglich. Finanzierung weiterhin unklar. Aktuell verfahrensseitige Verzögerungen aufgrund von Planänderungen/Planergänzungen (u.a. erweiterte Rückverlegung aus OVG-Urteil, Dimensionierung FAA) im Verfahren und der Priorisierung anderer Verfahren. Planfeststellung voraussichtlich im 3. Quartal 2024. Die Umsetzung ist bis Mitte 2030 prognostiziert.

* 4 untersuchte Anlagen in einer Maßnahme

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Gesamtverschiebung Änderung zu 29.09.2022	Fallgruppe	Maßnahmensteckbriefe März 2023 Einschätzung/Bewertung
rechtsrheinisch			
Stadt Monheim Monheim Rheinuferstraße	+ 21 M.	c: + 21 M.	Die Planfeststellung erfolgte am 31.03.2017. Ausführungsplanung und Vergabeverfahren verzögern sich aufgrund von Planungsunsicherheiten, Grundlagen und Gutachten (Boden/Baugrund, Hydraulik, Statik) müssen aktualisiert werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist laut aktuellem Steckbrief nun in 2025 bis 2026 terminiert (Fertigstellung bis 30.09.2026). Gegenüber dem Vorjahr verschiebt sich die Fertigstellung um rund 21 Monate.
Stadt Monheim Baumberger Deich	/	/	Die Maßnahme wurde bislang als untersuchungsbedürftige Anlage geführt und ist nun in 2023 neu im Fahrplan Deichsanierung aufgenommen worden. Bestehende Fehlhöhen im Hochwasserschutz zum BHQ2004 sollen im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Marina Greisbachsee" ausgeglichen werden. Die Eröffnung eines Planfeststellungsverfahrens wird aufgrund der Zeitablaufplanung im Fahrplan Deichsanierung nicht vor 2028 möglich sein.
BRW Rückstaudeich Itter	+ 2 M.	c: + 2 M.	Die Planfeststellung erfolgt am 16.12.2020 Die Ausführungsplanung wurde abgeschlossen, derzeit Vorbereitung der Vergabe. Der Baubeginn verschiebt sich aufgrund von Verzögerungen in der Ausführungsplanung um rund 2 Monate. Zudem konnten Fördermittel zum zunächst avisierten Baubeginn nicht rechtzeitig bewilligt werden. Die Fertigstellung soll im 1. Quartal 2026 erfolgen.
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Benrath, Im Diepenthal	/	/	Die Planfeststellung erfolgte am 29.05.2017. Derzeit Ausarbeitung der Ausführungsplanung bis voraussichtlich Mai 2024. Keine Veränderung in der Zeitplanung gegenüber dem Vorjahr.
Stadt Düsseldorf Sanierung Himmelgeister Rheinbogen	k.A.	/	Urteil des OVG vom 08.02.2022 - Planfeststellungsbeschluss vom 25.05.2020 ist rechtswidrig und nicht vollziehbar. Nichtzulassungsbeschwerde wurde zurückgewiesen. Die begonnene Ausführungsplanung wurde aufgrund des OVG-Urteils ausgesetzt. Derzeit wurden in einem ersten Schritt mögliche Rückverlegungsvarianten ermittelt, die noch im Hinblick auf die vergleichbaren Betrachtungen und unter Zuhilfenahme der Bewertungsmatrix der Maßnahmen Deichsanierung Lohausen zu bewerten sind. Eine verlässliche Zeitschiene für die weitere Bearbeitung ist derzeit nicht ermittelbar, da nicht absehbar ist, ob im Ergebnis der Bewertungsmatrix eine Heilung möglich oder ein Neuplanung erforderlich sein wird.

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Gesamtverschiebung Änderung zu 29.09.2022	Fallgruppe	Maßnahmensteckbriefe März 2023 Einschätzung/Bewertung
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 1. Bereich	± 0 M.	c: + 3 M. d: - 3 M.	Die Planfeststellung erfolgte am 18.11.2015. Die Ausführungsplanung wurde erstellt und im April 2023 durch die BR freigegeben. Derzeit Vorbereitung des Vergabeverfahrens. Der Baubeginn verschiebt sich voraussichtlich unwesentlich auf Oktober 2023. Diese Verschiebung kann durch eine kurze Bauzeit kompensiert werden. Fertigstellung der Maßnahme ist für September/Oktober 2025 prognostiziert.
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 2. Bereich	± 0 M.	c: + 3 M. d: - 3 M.	Die Planfeststellung erfolgte am 30.10.2014. Der Beschluss wurde in zweiter Instanz beklagt und hat inzwischen Rechtskraft. Die Ausführungsplanung wurde erstellt und im April 2023 durch die BR freigegeben. Derzeit Vorbereitung des Vergabeverfahrens. Der Baubeginn verschiebt sich voraussichtlich unwesentlich auf Oktober 2023. Diese Verschiebung kann durch eine kurze Bauzeit kompensiert werden. Fertigstellung der Maßnahme ist für Juli/August 2025 prognostiziert.
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 3. Bereich	+ 3 M.	c: + 3 M.	Die Planfeststellung erfolgte am 08.07.2020. Der Beschluss ist nach anhängiger Klage und aktuell vorliegender Entscheidung des BVerwG inzwischen rechtskräftig, so dass die bauliche Umsetzung im Anschluss an die Maßnahmen „Ortslage Himmelgeist, 1. und 2. Bereich“ mit belastbarer Zeitschiene erfolgen kann. Derzeit erfolgt die Ausführungsplanung bis voraussichtlich in das 2. Quartal 2025, so dass sich gegenüber dem Vorjahr eine unwesentliche Verschiebung ergibt. Die Maßnahme soll bis Ende 2027 umgesetzt werden.
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Lohausen	+ 18 M.	a: + 12 M. b: + 6 M.	Als Folge aus dem OVG Urteil zum Himmelgeister Rheinbogen konnte trotz fertiggestellter Genehmigungsplanung das Planfeststellungsverfahren nicht eröffnet werden. Derzeit erfolgt eine rechtliche Bewertung möglicher Rückverlegungsvarianten und eine Bewertungsmatrix wird bis ca. Mitte 2023 erstellt. Bislang sind 12 Monate Verzögerung infolge der Auswirkungen durch das OVG-Urteil entstanden. Entsprechend der Priorisierung der Verfahren wäre ein Beginn des PFV frühestens ab dem 1.Quartal 2024 möglich, so dass sich hieraus ggf. weitere Verschiebungen von 6 Monaten ergeben. Bei Umsetzung einer Deichrückverlegung sind aufgrund der Notwendigkeit der Aktualisierung von Unterlagen weitere Verzögerungen zu erwarten. Der aktuelle Maßnahmensteckbrief der Stadt Düsseldorf geht von einer Umsetzung der Maßnahme bis Feb. 2031 aus.
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Kaiserswerth (Burgallee/ An St. Swibert)	± 0 M.	/	Der Zeitplan der Stadt Düsseldorf zeigt gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung. Im Maßnahmensteckbrief werden als Grund der Verschiebung weiterhin personelle Engpässe in der Projektleitung des Hochwasserschutzpflichtigen genannt, die eine Fortsetzung der Planungen seit 2015 nicht möglich machten. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Ende 2034 prognostiziert.
Stadt Duisburg Marientorschleuse (redundanter Verschluss)	/	/	Planfeststellung erfolgte am 10.03.2015 Maßnahme bereits umgesetzt und im Dezember 2016 abgenommen.
Stadt Duisburg Sperrwerk Marientor	+ 6 M.	a: + 3 M. b: + 9 M. b: - 6 M.	Die Antragsunterlagen wurden in 12/2022 eingereicht. Aufgrund der Priorisierung anderer Verfahren konnte es zu Verschiebungen. In 2023 kann nur die Vorprüfung der Unterlagen stattfinden. Die Eröffnung des Verfahrens wird erst im 1. Quartal 2024 möglich sein. Es wird allerdings eine verkürzte Verfahrensdauer (12 statt 18 Monate) für ein Plangenehmigungsverfahren erwartet. Insgesamt ist die Verschiebung gegenüber dem Vorjahr mit 6 Monaten zu beziffern.
Stadt Duisburg Neuenkamp	+ 18 M.	a: + 9 M. d: + 9 M.	Mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung wurde begonnen. Als mögliche Erschwernis wurde ein noch rückzubauender Sammler (DN 2350/2300) des Ruhrverbands identifiziert. Die Fertigstellung der Antragsunterlagen ist von Seiten der Stadt Duisburg vsl. im 3. Quartal 2024 möglich. Die Eröffnung des PFV muss aufgrund der Priorisierung anderer PFV um 9 Monate zurückgestellt werden und ist nicht vor Mitte 2025 möglich. Die anschließenden Phasen verschieben sich entsprechend. Zudem verlängert sich die prognostizierte Bauzeit, so dass eine Umsetzung der Maßnahme bis vsl. Mitte 2031 erfolgen kann.
Stadt Duisburg Laar/Beeckerwerth	+ 6 M.	a: + 6 M.	Aus dem aktuellen Maßnahmensteckbrief gehen erneut keine Verschiebungen gegenüber dem Vorjahr hervor. Planungsleistungen wurden in 09/2022 vergeben, mit der Entwurfsplanung wurde begonnen. Die Fertigstellung der Antragsunterlagen ist von Seiten der Stadt Duisburg vsl. im 1. Quartal 2024 möglich. Die Eröffnung des PFV muss aufgrund der Priorisierung anderer PFV um 6 Monate zurückgestellt werden und ist nicht vor Anfang 2025 möglich. Die anschließenden Phasen verschieben sich entsprechend. Der zeitliche Umfang für vorlaufende Kampfmittelsondierungen für das geplante Ersatzsystem (Spundwand) kann derzeit nicht abgeschätzt werden.
Stadt Duisburg Rückstaudeiche Anger	+ 2 M.	a: + 2 M.	Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die Ingenieurleistungen soll laut aktuellem Maßnahmensteckbrief im März 2024 beendet sein, so dass mit der Planung ab April 2024 begonnen werden kann. Die Einreichung der Antragsunterlagen zur Vorprüfung ist nun für März 2027 vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hieraus eine geringfügige Verschiebung von 2 Monaten. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Ende 2032 prognostiziert.

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Gesamtverschiebung Änderung zu 29.09.2022	Fallgruppe	Maßnahmensteckbriefe März 2023 Einschätzung/Bewertung
duisport Duisburger Häfen AG Parallelhafen III - 3. BA	/	/	Nach dem Sachstandsbericht der Duisport vom 19.01.2022 von einer Fertigstellung des 3. BA im März 2022 auszugehen. Die baulichen Maßnahmen konnte wie vorgesehen abgeschlossen werden. Die Erstellung der Bestandsunterlagen und die wasserwirtschaftliche Abnahme sind noch offen. Mit der Fertigstellung des 3. BA ist die Sanierung der HWS-Anlagen der Duisport am Rhein abgeschlossen.
Emschergenossenschaft Rheindeich Beeckerwerth, Auflastfilter und Deichverteidigungswege (ehem. Beeckerwerther Hs. Knipp-Str.-Rhöndorfer Str. und Kläranlage Alte Emscher/Alsum u. Beeckerwerth)	+ 15 M.	b: + 9 M. c: + 6 M.	Die Vorhaben „Beeckerwerth Hs. Knipp-Straße – Rhöndorfer Straße“ und „Kläranlage Alte Emscher/Alsum u. Beeckerwerth“ wurden zusammengefasst und als Maßnahme "Rheindeich Beeckerwerth, Auflastfilter und Deichverteidigungswege" mit Schreiben vom 15.03.2022 zur Planfeststellung beantragt. Die Vorprüfung erfolgte im 2. Quartal 2022, das Planfeststellungsverfahren wurde eröffnet. Die Offenlage der Antragsunterlagen ist für das 3. Quartal 2023 terminiert, so dass das Verfahren voraussichtlich bis mind. 2. Jahreshälfte 2024 laufen wird. Grund hierfür ist die Priorisierung anderer Verfahren. Gegenüber dem Vorjahr ergibt hieraus eine Verschiebung um 9 Monate, die seitens des Maßnahmenträgers nicht in seiner Zeitplanung berücksichtigt werden konnte. Zeiten für Ausführungsplanung und Vergabeverfahren waren im FDS 2022 nicht explizit dargestellt. Dem Planfeststellungsverfahren nachfolgende Phasen der Ausführungsplanung, Vergabe und Umsetzung verschieben sich entsprechend. Die Fertigstellung der Maßnahme ist daher nicht vor Mitte 2026 zu erwarten.
DV Mehrum Deichsanierung Götterswickerhamm (Mehrums 3)	+ 12 M.	a: + 12 M.	Der bereits im Jahre 2013 eingereichte Antrag auf Planfeststellung muss umgeplant bzw. neugeplant werden. Eine Neubearbeitung der Planfeststellung ist durch den Deichverband schnellstmöglich vorgesehen. Das Verfahren wurde im Fahrplan Deichsanierung im Jahr 2021 neu platziert. Aus dem aktuellen Maßnahmensteckbrief des DV Mehrum ergibt sich gegenüber dem Vorjahr erneut eine Verschiebung um 12 Monate. Konkrete Gründe hierfür werden nicht benannt. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Oktober 2030 prognostiziert.
DV Bislich Landesgrenze Bislich 5. PA	+ 12 M.	a: + 18 M. b: + 6 M. c: -12 M.	Als Folge des OVG-Urteils verschiebt sich die Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit Rückverlegungsbetrachtungen um 18 Monate auf vsl. Ende 2023. Aufgrund der Verfahrenspriorisierung verzögert sich das Planfeststellungsverfahren bei der BR Düsseldorf um vsl. 6 Monate. Die Vorprüfung kann im 3.Quartal 2024 beginnen, das Planfeststellungsverfahren dann im 4. Quartal 2024 eröffnet werden. Im aktuellen Maßnahmensteckbrief wurde seitens des Maßnahmenträgers von einem verkürzten Zeitraum für das Planfeststellungsverfahren von nur 12 Monaten ausgegangen. Dies ist nicht realistisch. Es wird weiterhin von der vereinbarten Dauer eines Planfeststellungsverfahrens von 18 Monaten ausgegangen und auch im Fahrplan Deichsanierung abweichend vom Maßnahmensteckbrief dargestellt. Der Zeitraum für die Ausführungsplanung und das Vergabeverfahren wurde gegenüber dem Vorjahr um 12 Monate kürzer abgeschätzt. Unter diesen Annahmen kann die bauliche Umsetzung bis Ende 2029 erfolgen.
DV Bislich Landesgrenze Bislich 4. PA	+ 18 M.	b: + 18 M.	Seit Mai 2020 im Verfahren. Planänderungen nach Eröffnung des Verfahrens wurden aufgrund von Einwendungen erforderlich. Diese durch den Deichverband noch für die Abwägung vorzulegenden Unterlagen führten bereits zu einer Verzögerung im Planfeststellungsverfahren von rd. 12 Monaten. Der Erörterungstermin wurde am 30.03.2023 durchgeführt. Betrachtungen zu möglichen Rückverlegungsvarianten als Folge des OVG-Urteils sind im Verfahren erfolgt. Es ergeben sich zusätzlich verfahrensseitige Verschiebungen von rund 9 Monaten infolge der Priorisierung anderer Verfahren, so dass der Planfeststellungsbeschluss vsl. erst im 3. Quartal 2024 erteilt werden kann. Für das aktuelle Berichtsjahr beträgt die Verschiebung gegenüber dem Vorjahr 18 Monate. Die Phasen der Ausführungsplanung/Vergabe und Bauausführung verschieben sich entsprechend.
DV Bislich Landesgrenze RHR Lohrwardt	+ 33 M.	a: + 33 M.	Die Grundlagenermittlungen (Bestandsvermessung, Geotechnische Untersuchungen, ökologische Kartierungen) sind überwiegend als Ergänzungen der Altunterlagen abgeschlossen. Ausschreibung und Vergabe für die hydraulischen und geohydraulischen Modellierungen weiterhin offen. Darüber hinaus erfolgt Grunderwerb und Restabwicklung des Grunderwerbs aus Vorjahren. Erste Abstimmungen seitens DV u./o. der Bezirksregierung zur potenziellen Nachauskiesung im Reckerfeld sowie von Flächenverfügbarkeiten für Geländetieferlegungen zur Schaffung von zusätzlichem Retentionsvolumen. Derzeit ist jedoch kein wesentlicher Planungsfortschritt bei der Vorplanung zu verzeichnen. Der aktuelle Maßnahmensteckbrief geht für die Fertigstellung der Genehmigungsplanung vom 3. Quartal 2026 aus, so dass sich zum Vorjahr eine Verschiebung von rund 33 Monaten ergibt. Die Umsetzung der Maßnahme bis Ende 2033 ergibt sich unter Annahme der angegebenen Bauzeit des Vorjahrs.

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Gesamtverschiebung Änderung zu 29.09.2022	Fallgruppe	Maßnahmensteckbriefe März 2023 Einschätzung/Bewertung
DV Bislich Landesgrenze Haffen-Mehr 5. u. 7. PA	+ 27 M.	a: + 15 M. d: + 12 M.	Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit komplexer Planungsrandbedingungen und erheblichem Abstimmungsbedarf bei verschiedenen Planungsthemen (u. a. Denkmalschutz, Fischdurchgängigkeit) wird seit 04/2016 erarbeitet. Abstimmungen mit dem Straßenbaulastträger der K7 und mit der Stadt Rees (Radwegführung) sind positiv verlaufen. Durch erfolgreichen Grunderwerb kann die Trasse auf einer großen Strecke zurückverlegt werden. Variantenbetrachtungen zu Rückverlegungen als Folge des OVG-Urteils wurden durchgeführt, die jedoch noch für den Antrag ausgearbeitet werden müssen. Laut Maßnahmensteckbrief verschiebt sich die Fertigstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 3 Monate auf das 4. Quartal 2023. Aufgrund der Priorisierung der PFV ist die Vorprüfung mit 12-monatiger Verschiebung erst im 1. Quartal 2025 und ein Verfahrensbeginn ab dem 2. Quartal 2025 möglich, wodurch sich auch die Zeiten der nachfolgenden Phasen entsprechend verschieben. Die prognostizierte Bauzeit verlängert sich zudem um 12 Monate, so dass derzeit mit einer Umsetzung der Maßnahme bis Mitte/Ende 2033 zu rechnen ist.
DV Bislich Landesgrenze Rees, 8. PA	k.A.	/	Es wurde für diese Maßnahme in 2023 kein aktualisierter Steckbrief übersandt. Die Arbeiten an der Entwurf- und Genehmigungsplanung sollten laut Sachstandsbericht des Vorjahres Anfang 2024 aufgenommen werden.
DV Bislich Landesgrenze Rees, 3. PA	+ 12 M.	b: + 12 M.	Aufgrund grundsätzlicher Änderungen der Planung nach Eröffnung des Verfahrens und die dadurch erforderlichen Nachbearbeitungen (Baustraßenführung und Anpassung landw. Rampen) durch den Deichverband für die anschließenden Abwägungen durch die BR ergeben sich Verschiebungen im Rahmen der Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses. Aktuell läuft ein Beteiligungsverfahren wegen neuer Betroffenheiten. Darüber hinaus wird durch den Deichverband eine Variantenbetrachtung zu möglichen Rückverlegungen als Folge des OVG-Urteils durchgeführt. Die Fertigstellung des Planfeststellungsbeschlusses ist, sofern o.g. Unterlagen zeitnah vorliegen, für Dezember 2023 vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr verlängert sich das Verfahren erneut um 12 Monate. Die anschließende Ausführungsplanung und Vergabe werden bis 2026 und die bauliche Umsetzung bis Mitte 2030 prognostiziert.
DV Bislich Landesgrenze Rees, 2. PA	+ 6 M.	c: + 6 M.	Die Planfeststellung erfolgte am 16.05.2017. Verzögerungen bei der Einleitung des Vergabeverfahrens. Deichverband beauftragt juristische Beratung zum VgV. Ein EU-weites Vergabeverfahren wurde ab März 2023 durchgeführt. Submissionstermin war im April 2023, das Ende der Bindefrist ist am 13.06.23. Derzeit Prüfung der Angebote und Vergabe Bauleistungen, Baubeginn liegt voraussichtlich Anfang 3. Quartal 2023. Gegenüber dem Vorjahr verschiebt sich die prognostizierte Fertigstellung der Maßnahme um rund 6 Monate auf das 2. Quartal 2028.
DV Bislich Landesgrenze Rees, 4. PA	/	/	Die baulichen Maßnahmen wurden abgeschlossen, die VOB/B-Abnahme erfolgte im Dezember 2021. Umsetzung der Landschaftsarbeiten nach dem LBP beendet. Erstellung der Bestandsunterlagen und wasserwirtschaftliche Abnahme der Maßnahme noch offen.

Planfeststellung erfolgt (Datum)

Planfeststellung in Arbeit

Maßnahme vor Verfahrenseröffnung

Fallgruppe	Grund der Verschiebung
a	Verschiebung gegenüber dem Vorjahr infolge späterem Einreichen der Antragsunterlagen
b	Verschiebung gegenüber dem Vorjahr im laufenden Planfeststellungs-/Plan genehmigungsverfahren
c	Verschiebung gegenüber dem Vorjahr infolge längerer Ausführungsplanungs- und Vergabezeiträume
d	Verschiebung gegenüber dem Vorjahr infolge längerer prognostizierter Bauzeit oder späterem Baubeginn
Änderung zu ...	Gesamtverschiebung der Fertigstellung in Monaten gegenüber dem Vorjahr (Datum Fahrplansitzung), Summe aus Fallgruppen a - d

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Gesamtverschiebung Änderung zu 29.09.2022	Fallgruppe	Maßnahmensteckbriefe März 2023 Einschätzung/Bewertung
Untersuchungsbedürftige Anlagen			
linksrheinisch			
Neue Deichschau Heerdt Löricker Deich	k.A.	/	Keine Änderungen zum Sachstand 2022. Es wurden keine neuen Untersuchungen für diesen Abschnitt benannt. Für die Anlagen der Neuen Deichschau Heerdt wurde im Sachstandsbericht von 2022 "Fehlanzeige" gemeldet, so dass dort aktuell keine Deichsanierungsprojekte im Umsetzungsfahrplan abzubilden wären.
Stadt Neuss Rheindeich Neuss	k.A.	/	Keine Änderungen zum Sachstand 2022. Im Sachstandsbereich von 2022 wurde von der Stadt Neuss mitgeteilt, dass die Vermessung des Rheindeiches im Jahr 2017 in einem Abschnitt nördlich der Hammer Eisenbahnbrücke auf einer Länge von ca. 35 m eine Fehlhöhe bis max. 0,2 m unterhalb des BHW aufzeigt. Zusätzlich wird auf einer Länge von insgesamt 660 m im Bereich zwischen Hammer Eisenbahnbrücke und Ölganginsel das Freibord unterschritten. Beide Fehlhöhen sollen im Hochwasserfall mit Aufkadtungen aus Sandsäcken egalisiert werden. Das 2016 erstellte Baumkataster wird halbjährlich aktualisiert. Stadt Neuss weist darauf hin, dass im Falle einer Verwendung des Euroga-Geländes als Retentionsausgleich für den Bau des Hochwassersperrwerks im Neusser Hafen, Maßnahmen am Rheindeich südlich der Joseph-Kardinal-Frings-Brücke (Rhein-km 735,6 - 737,1) obsolet werden.
rechtsrheinisch			
Stadt Düsseldorf Hamm/Volmerswerth	k.A.	/	In Hamm ist eine Teilsanierung der Mauer geplant. Dabei sollen Mauerfugen ausgebessert und schadhafte Steine ausgetauscht werden. Weitere Maßnahmen sind hier zunächst nicht vorgesehen. Dem aktuellen Statusbericht Teil B für das Jahr 2022 ist zu entnehmen, dass Baugrunduntersuchungen in den Deichabschnitten hinsichtlich der Bewertung der Standsicherheit im Zusammenhang mit der Erstellung der Statusberichte Teil A für beide Abschnitte durchgeführt worden sind. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden bislang nicht berichtet.
Stadt Düsseldorf Flehe	k.A.	/	Keine Änderungen zum Sachstand 2022. Es wurden keine neuen Untersuchungen für diesen Abschnitt benannt. In den Vorjahren hatte die LH Düsseldorf bereits keinen Sanierungsbedarf für die städtischen Hochwasserschutzanlagen gesehen. Neben einer Machbarkeitsstudie in 2010 erfolgten bislang jedoch keine weiteren Untersuchungen. Aufgrund der Lage des Fleher Deiches auf dem Wasserwerksgelände der Stadtwerke Düsseldorf AG sieht sich die LH Düsseldorf nicht als hochwasserschutzpflichtig. Die Unterhaltung des Deiches erfolgt derzeit ausschließlich durch die Stadtwerke. Die Stadtwerke sind über den Umstand informiert und betreiben im Falle eines Hochwassers Objektschutz. Der Hochwasserschutz der Stadtteile Bilk und Wersten wird durch die Sicherung einer Unterführung sowie eines Teilbereichs an der Münchener Str. durch Sondermaßnahmen erfolgen. Dies ist im aktuellen Hochwassereinsatzplan berücksichtigt. Aus Sicht der LH Düsseldorf besteht hier derzeit kein weiterer Handlungs- oder Sanierungsbedarf. Die Erstellung eines Statusberichtes ist von Seiten der Wasserwerke beabsichtigt. In diesem Zusammenhang sind weitere Gespräche mit den Stadtwerken Düsseldorf AG vereinbart.
Stadt Düsseldorf Mauer Kaiserwerth	k.A.	/	Keine Änderungen zum Sachstand 2022. Es wurden keine neuen Untersuchungen für diesen Abschnitt benannt. Die Notsicherung der Hochwasserschutzmauer in Kaiserswerth wurde in 2021 umgesetzt und vollzogen. Langfristig besteht Sanierungsbedarf, die Umsetzung ist jedoch schwierig, da die Mauer teilweise auch Außenwand der vorhandenen Gebäude ist.
Stadt Duisburg Ruhrort	k.A.	/	Seitens der Stadt Duisburg wurden im Sachstandsbericht von 2022 die Hochwasserschutzanlagen "Deich Meiderich" und "Rückstaudeiche Ruhr" hinsichtlich ihrer Standsicherheit, den allgemein anerkannten Regeln der Technik und des Schutzniveaus gegenüber dem BHQ2004 als untersuchungsbedürftig eingestuft. Die Untersuchungen wurden durchgeführt, ein Bericht hierzu liegt noch nicht vor.
DV Bislich Landesgrenze Mauer Uniquema	k.A.	/	Keine Änderungen zum Sachstand 2021. Für den untersuchungsbedürftigen Mauerabschnitt "Uniquema" in Emmerich am Rhein plant der Deichverband geotechnische und statische Untersuchungen/Vermessungen. Dringender Sanierungsbedarf wurde auf den jährlichen Deichschauungen bislang nicht festgestellt. Der Zeitraum für die Untersuchungen ist noch zu konkretisieren.

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Belastbarkeit Umsetzbarkeit	Begründung	Umsetzung geplant bis
Maßnahmen nach Planfeststellung mit belastbarer Zeitschiene für die Umsetzung			
linksrheinisch			
DV Uedesheim Deichsanierung "Am Reckberg"		Umsetzung begonnen, läuft voraussichtlich bis Ende 2024	2024
DV Duisburg-Xanten Deichsanierung Wallach		Vergabe der Bauleistungen erfolgt, Umsetzung der Maßnahme begonnen.	2028
DV Xanten-Kleve Kläranlage Lüttigen bis Wardt (Gut Grind)		Anhängige Klage wurde zurückgezogen, Verfahren beim OVG Münster eingestellt. Maßnahme seit September 2022 in Umsetzung.	2024
rechtsrheinisch			
Stadt Monheim Monheim Rheinuferstraße		Grundlagen für Ausführungsplanung müssen aktualisiert werden. Vergabe Bauleistung offen, Maßnahme grundsätzlich umsetzbar.	2026
BRW Rückstauedeich Itter		Ausführungsplanung abgeschlossen, derzeit Vorbereitung der Vergabe, Maßnahme grundsätzlich umsetzbar.	2024
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Benrath, Im Diepenthal		Ausführungsplanung in Bearbeitung, Vergabe Bauleistung offen, Maßnahme grundsätzlich umsetzbar.	2026
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 1. Bereich		Ausführungsplanung abgeschlossen, derzeit Vorbereitung Vergabeverfahren. Maßnahme grundsätzlich umsetzbar.	2025
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 2. Bereich		Ausführungsplanung abgeschlossen, derzeit Vorbereitung Vergabeverfahren. Maßnahme grundsätzlich umsetzbar.	2025
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 3. Bereich		Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig nach Entscheidung BVerwG, in Ausführungsplanung.	2027
DV Bislich Landesgrenze Rees, 2. PA		Vergabeverfahren wurde durchgeführt. Baubeginn vorauss. im 3. Quartal 2023.	2028
Maßnahmen mit belastbarer Zeitschiene für (abgeschlossene) Planfeststellung und Umsetzung			
linksrheinisch			
Stadt Duisburg Deichsanierung Homberg		Erörterungstermin wurde durchgeführt, Planfeststellungsbescheid wird vsl. 3. Quartal 2023 erteilt. Hindernisse sind derzeit nicht zu erwarten.	2030
rechtsrheinisch			
Emscherogenossenschaft Rheideich Beeckerwerth, Auflastfilter und Deichverteidigungswege (ehem. Beeckerwerther Hs. Knipp-Str.-Rhöndorfer Str.)		Vorprüfung abgeschlossen, Planfeststellungsverfahren eröffnet, Verfahrensseitige Verzögerungen aufgrund Priorisierung anderer Verfahren sind zu erwarten.	2026
Emscherogenossenschaft Rheideich Beeckerwerth, Auflastfilter und Deichverteidigungswege (ehem. Kläranlage Alte Emscher/Alsum u. Beeckerwerth)		Vorprüfung abgeschlossen, Planfeststellungsverfahren eröffnet, Verfahrensseitige Verzögerungen aufgrund Priorisierung anderer Verfahren sind zu erwarten.	2026

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Belastbarkeit Umsetzbarkeit	Begründung	Umsetzung geplant bis
Maßnahmen mit belastbarer Zeitschiene für (abgeschlossene) Planfeststellung und Umsetzung			
rechtsrheinisch			
DV Bislich Landesgrenze Bislich 4. PA		Erörterungstermin durchgeführt. Bewertung von Rückverlegungsvarianten als Folge OVG-Urteil ist erfolgt. Planfeststellungsbeschluss in Bearbeitung.	2027
DV Bislich Landesgrenze Rees, 3. PA		Verzögerungen aufgrund Planergänzungen, erforderlicher Nachbearbeitungen und Rückverlegungsbetrachtung als Folge OVG-Urteil. PFB für Ende 2023 avisiert.	2030
Maßnahmen mit nicht belastbarer Zeitschiene			
linksrheinisch			
DV Dormagen-Zons Große Lösung Abschnitte 1 bis 8 inkl. Leitdeichkopf		Feststellungsklage des DV gegen BR, derzeit kein Verfahrensfortschritt, weitere Verzögerungen aufgrund OVG-Urteil sind zu erwarten, sehr komplexe Maßnahme	/
DV Dormagen-Zons Flügeldeich / Leitdeich Dormagen-Zons (Abschnitt 9)		s.o., Maßnahme erst nach Planfeststellung „Große Lösung Abschnitte 1 bis 8 inkl. Leitdeichkopf“	/
Stadt Neuss Hafenmauer		Die Gesamtmaßnahme soll zukünftig durch die Errichtung eines Hochwassersperrwerks im Neusser Hafen substituiert werden.	/
DV Friemersheim Deichsanierung Krefeld-Uerdingen (Bayer-Deich)		Erstmals seit 2018 Rückmeldung zum Fahrplan mit aktualisierter Zeitschiene. Fertigstellung der Genehmigungsplanung vsl. Ende 2025.	/
DV Friemersheim Deichsanierung Baerl bis Gerdtweg		Erstmals seit 2018 Rückmeldung zum Fahrplan mit aktualisierter Zeitschiene. Fertigstellung der Genehmigungsplanung vsl. Mitte 2025.	/
DV Duisburg-Xanten Polder Orsoy Land (ehem. RHR im Orsoyer Rheinbogen inkl. Schleuse Ossenber)		Einstufung aufgrund Poldermaßnahme, Planfeststellungsverfahren eröffnet, Nachbearbeitung vers. Unterlagen erforderlich und verfahrensseitige Verschiebungen.	/
DV Duisburg-Xanten Deichsanierung Birten		Eröffnung des Verfahrens mit Offenlage vsl. im 4. Quartal 2023. Nach Beteiligung und Erörterungstermin ist Umsetzbarkeit konkreter einschätzbar.	/
DV Duisburg-Xanten Oberstromige Anbindung Xantener Altrhein		Planungen ausgesetzt, da vorab seitens MUNV neue Machbarkeitsstudie beabsichtigt.	/
DV Duisburg-Xanten Deichsanierung Baerl-Orsoy* *(4 untersuchte Anlagen in einer Maßnahme)		Verzögerungen aufgrund OVG-Urteil, erforderlichem GW-Modell und weiteren Planungsunsicherheiten.	/
DV Xanten-Kleve Hof Knollenkamp - Brücke Emmerich		Umfassende Planänderungen mit Rückverlegung als Folge OVG-Urteil erforderlich. Erneute Offenlage im 3. Quartal 2023. Fortsetzung Verfahren aufgrund Priorisierung der PFV erst in 2025 möglich.	/
DV Xanten-Kleve / DV Kleve Landesgrenze Griethausen bis Schleuse Bienen, Schleuse Bienen		Verfahrensseitige Verzögerungen aufgrund erweiterte Rückverlegungsbetrachtung aus OVG-Urteil, weitere Planergänzungen und Priorisierung anderer PFV.	/
rechtsrheinisch			
Stadt Monheim Ausgleich Fehlhöhen Monheimer Straße (Baumberger Deich) und Marina Greisbachsee		Neu im Fahrplan Deichsanierung aufgenommen. Eröffnung PFV vsl. nicht vor 2028 möglich.	/
Stadt Düsseldorf Sanierung Himmelgeister Rheinbogen		Verzögerungen aufgrund OVG-Urteil. Derzeit Bewertung möglicher Rückverlegungsvarianten.	/

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Belastbarkeit Umsetzbarkeit	Begründung	Umsetzung geplant bis
Maßnahmen mit nicht belastbarer Zeitschiene			
rechtsrheinisch			
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Lohausen		Verzögerungen aufgrund OVG-Urteil. Derzeit Bewertung möglicher Rückverlegungsvarianten. Verfahrensseitige Verschiebung zu erwarten.	/
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Kaiserswerth (Burgallee/ An St. Swibert)		mangelnder Planungsfortschritt	/
Stadt Duisburg Sperwerk Marientor		Eröffnung des Verfahrens vsl. 1. Quartal 2024, technische Vorprüfung inzwischen erfolgt. Nach Erörterungstermin ist Umsetzbarkeit konkreter einschätzbar.	/
Stadt Duisburg Neuenkamp		Entwurfsplanung begonnen, Verfahrensbeginn aufgrund Priorisierung bis 2025 zurückgestellt	/
Stadt Duisburg Laar/Beeckerwerth		Entwurfsplanung begonnen, Verfahrensbeginn aufgrund Priorisierung bis 2025 zurückgestellt	/
Stadt Duisburg Rückstaudeiche Anger		mangelnder Planungsfortschritt	/
DV Mehrum Deichsanierung Götterswickerhamm (Mehrums 3)		Zielsetzungen im Fahrplan Deichsanierung wiederholt und deutlich verfehlt.	/
DV Bislich Landesgrenze Bislich 5. PA		Verzögerungen aufgrund OVG-Urteil. Derzeit Bewertung möglicher Rückverlegungsvarianten. Verfahrensseitige Verschiebung zu erwarten.	/
DV Bislich Landesgrenze RHR Lohrwardt		Einstufung aufgrund Poldermaßnahme, sehr komplexe Maßnahme, derzeit kein wesentlicher Planungsfortschritt bei der Vorplanung.	/
DV Bislich Landesgrenze Haffen-Mehr 5. u. 7. PA		sehr komplexe Maßnahme, daher langsamer Planungsfortschritt, Verfahrensseitige Verschiebung aufgrund Priorisierung ist zu erwarten.	/
DV Bislich Landesgrenze Rees, 8. PA		mangelnder Planungsfortschritt	/

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Belastbarkeit Umsetzbarkeit	Begründung	Umsetzung geplant bis
Anlagen mit Untersuchungsbedarf			
linksrheinisch			
Neue Deichschau Heerdt Lörricker Deich		Für die Anlagen der Neuen Deichschau Heerdt wird "Fehlanzeige" gemeldet, so dass dort aktuell keine Deichsanierungsprojekte im Umsetzungsfahrplan abzubilden wären.	/
Stadt Neuss Rheindeich Neuss		Fehlhöhen aus Vermessung bekannt. Weitere Untersuchungen laufen.	/
rechtsrheinisch			
Stadt Düsseldorf Hamm/Volmerswerth		Abschnitt Hamm: Teilsanierung der Mauer geplant. Abschnitt Vollmerswerth: Untersuchungen für Statusbericht Teil A durchgeführt. Ergebnisse offen.	/
Stadt Düsseldorf Flehe		Machbarkeitsstudie in 2010 erfolgt, bislang jedoch keine weiteren Untersuchungen.	/
Stadt Düsseldorf Mauer Kaiserwerth		Notsicherung der Hochwasserschutzmauer wurde in 2021 umgesetzt. Langfristig besteht Sanierungsbedarf, aktuell keinen neuen Untersuchungen vorgesehen.	/
Stadt Duisburg Ruhort		Untersuchungen wurden durchgeführt, abschließender Bericht liegt noch nicht vor.	/
DV Bislich Landesgrenze Mauer Uniquema		Zeitraum für Untersuchungen ist noch zu konkretisieren.	/
Bereits umgesetzte Maßnahmen			
linksrheinisch			
Stadt Krefeld Hochwasserschutz Uerdingen II		Maßnahme abgeschlossen. Stadt Krefeld wurde aus der Hochwasserschutzpflicht entlassen.	2023
DV Xanten-Kleve Mauer Grieth - Hof Knollenkamp		Maßnahme abgeschlossen	2018
DV Xanten-Kleve Rheinbrücke Emmerich bis Altrhein-Schöpfwerk bei Griethausen		Hochwasserschutz hergestellt, Fischdurchgängigkeit noch nicht	2021
rechtsrheinisch			
Stadt Duisburg Marientorschleuse (redundanter Verschluss)		Maßnahme abgeschlossen	2016
duisport Duisburger Häfen AG Parallelhafen III - 1. / 2. / 3. BA		Maßnahme abgeschlossen	2022
DV Bislich Landesgrenze Rees, 4. PA		Maßnahme abgeschlossen	2021

Planfeststellung erfolgt (Datum)
Planfeststellung in Arbeit
Maßnahme vor Verfahrenseröffnung
untersuchungsbedürftige Anlage